

# **Geschäftsordnung für die Regionalgruppe Ansbach der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.**

## **Struktur**

Die Regionalgruppe Ansbach der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V. ist ein Kreis von westmittelfränkischen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden des in Nürnberg ansässigen Menschenrechts-Vereins. Er bekennt sich zu den Zielen der Bürgerbewegung und deren Satzungszweck: dem Schutz der Menschenwürde und der Stärkung der Demokratie im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

## **Aufgaben**

Die Tätigkeit der Regionalgruppe ist auf das westliche Mittelfranken ausgerichtet, schwerpunktmäßig auf Stadt und Landkreis Ansbach. Die wesentlichen Aufgaben bestehen darin, öffentlichkeitswirksam für den Schutz der Menschenwürde, die Stärkung der Demokratie, für die Völkerverständigung und für soziale Gerechtigkeit einzutreten und sich gegen jede Art von Gewalt zu engagieren. Dies alles geschieht auf dem Weg über Bildung, Erziehung und andere Formen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Die Regionalgruppe organisiert in diesem Sinn Veranstaltungen und Aktionen, publiziert Meinungsäußerungen zu politischen Geschehnissen in der Region, kooperiert zum Beispiel mit Schulen und Hochschulen, mit Institutionen der politischen Ebene, Bildungswerken, Vereinen und Initiativen.

## **Organisation**

Die Regionalgruppe wählt sich ein Führungs- und Organisationsgremium mit einem Sprecher, der die Geschäfte führt und die Gruppe gegebenenfalls nach außen vertritt, einem Stellvertreter sowie einem Organisationsteam, dessen Größe auf 8 Personen begrenzt ist und das vom Sprecher, gegebenenfalls von dessen Stellvertreter geleitet wird. Dieser Arbeitskreis plant gemeinsam und selbstständig die Tätigkeiten der Regionalgruppe und hält dabei Verbindung mit dem Gesamtverein in Nürnberg. Eine vom Vorstand des Hauptvereins erteilte Vollmacht regelt die wichtigsten Kompetenzen bei der Durchführung von Rechtsgeschäften.

Demnach wird es der Regionalgruppe in Person eines namentlich benannten Bevollmächtigten – in der Regel sollte das der Sprecher sein – ermöglicht, im Namen der Bürgerbewegung für Menschenwürde auf Stadt und Landkreis Ansbach bezogene Rechtsgeschäfte zu tätigen. Der Vorstand der Bürgerbewegung stellt der Regionalgruppe Ansbach jährlich ein Budget zur Begleichung der bei der Arbeit in Ansbach anfallenden Kosten zur Verfügung (derzeit 1500 Euro). Sollte sich abzeichnen, dass dieses Budget nicht ausreicht, muss der Vorstand in Nürnberg die Überschreitungen vorab genehmigen.

Die Regionalgruppe Ansbach der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken ist ferner berechtigt, selbstständig und unter ihrem Namen Veranstaltungen zu organisieren und Aktionen zu starten, darüber hinaus aber auch politische Erklärungen abzugeben, soweit diese das Arbeitsfeld Westmittelfranken betreffen. Die Regionalgruppe muss sich laut Beschluss des Hauptvorstands in Nürnberg ihre Tätigkeiten nicht vom Hauptverein genehmigen lassen, muss die Vorstandsmitglieder in Nürnberg aber stets über ihre

Aktivitäten informieren. Das geht als Ergebnis einer Beratung des Vorstands am 17. Januar 2018 hervor und ist protokollarisch festgehalten.

## **Wahlen**

Die Wahl des Sprechers, seines Stellvertreters und der anderen Mitglieder des Organisationsteams findet alle zwei Jahre statt und zwar bei einer Vollversammlung unter der Leitung eines Wahlvorstehers/einer Wahlvorsteherin, der/die nicht bei dieser Abstimmung kandidiert. Die Einladung zur Vollversammlung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Termin. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die Mitglieder der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e. V., die sich der Regionalgruppe Ansbach zugehörig fühlen. Persönliche und juristische Mitglieder haben bei den einzelnen Abstimmungen jeweils eine Stimme.

Sprecher und Stellvertreter werden in geheimer, schriftlicher Abstimmung gewählt. Diese Regelung kann vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin aufgehoben werden, wenn die Stimmberechtigten dies einstimmig beschließen und wenn es nur einen Kandidaten für das jeweils zu besetzende Amt gibt. Dann wird per Akklamation entschieden. Auch die anderen Mitglieder des Organisationsteams werden in geheimer, schriftlicher Abstimmung gewählt. In diesem Fall kann aber auch – in derselben Weise wie bei der Wahl von Sprecher oder Stellvertreter – das Akklamationsverfahren angewandt werden. Das Team kann darüber hinaus im Block gewählt werden, wenn sich die Wahlberechtigten einstimmig dafür aussprechen. Das Orga-Team ist berechtigt, während seiner Amtszeit weitere Mitglieder als Beisitzer in diesen Arbeitskreis aufzunehmen. Die Kandidaten für die einzelnen Ämter können von den Mitgliedern der Regionalgruppe vorgeschlagen werden.

## **Annahme und Änderungen**

Über die Annahme der Geschäftsordnung entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit. Nur sie sind auch berechtigt, Änderungen durchzuführen.